

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Vorgaben und Zuständigkeit für die Aufstellung temporärer Straßenschilder

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei Bautätigkeiten müssen häufig Verkehrsschilder aufgestellt werden. Es ist verständlich, dass es dabei zu einem Flächenverbrauch und damit zu zusätzlichen Einschränkungen für Kfz-, Fahrrad- und Fußverkehr kommen muss. Es ist aber seit Jahren zu beobachten, dass sehr häufig die Radverkehrsanlagen der bevorzugte Raum für das Aufstellen von temporären Verkehrsschildern ist. Oft geht hiermit nicht nur ein Verlust von Fahrqualität einher - sondern es kommt zu einer massiven **Gefährdung** für Fahrradfahrende.

Einen besonders krassen Fall kann man z.Z. an der Königsbrücker Landstraße beobachten (Abb.

1). Der Fuß des Schildes (welches auf dem Bild noch nichtmal angebracht zu sein scheint) nimmt mehr als die Hälfte des ohnehin schon auf der stark abschüssigen Strecke viel zu schmalen Radverkehrsfläche ein.

Am 11.08 kam es laut ADFC Dresden an dieser Stelle zu einem Unfall. Die Twittermeldung lautet "Baustellenschild auf Radweg säbelt älteren Radfahrer um am 11.8. früh auf Königsbrücker Nord stadteinwärts: Bleibt mit Lenker hängen und stürzt auf Straße. Glück, dass kein Auto kam. Polizei nahm Unfall auf." [1].

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Nach welchen Regelwerken werden temporäre Verkehrsschilder aufgestellt? Gibt es für die Standorte/Aufstellung Pläne - oder werden die Schilder 'nach Augenschein' aufgestellt.

Wer genehmigt die Aufstellung? Wer ist Verantwortlich für die Verkehrssicherheit?

2. Nach meiner Rechtsauffassung ist die Aufstellung nach Abb. 1 grob fahrlässig. Es muss

davon ausgegangen werden, dass Radfahrende hier zum Sturz kommen werden?

3. An dieser Stelle gibt es **keinerlei** kfz-verkehrlichen Grund, den Radweg nicht über einen

der beiden Kfz-Fahrspuren zu führen. Ist dies im Vorfeld geprüft worden? Wenn ja, warum

wurde dies nicht angeordnet?

4. Wenn Bürger solche Gefahrenstellen bemerken - an welche Stellen können sie sich wenden (z.B. Straßen- und Tiefbauamt, Stadtverwaltung, OB, Polizei, Landesdirektion)?

Ich bitte um die Angabe von Kontaktmöglichkeiten (z.B. Telefonnummer).

5. Die Einführung eines durchgehenden Radschnellwegs von Klotzsche in die Innenstadt

scheint eine breite Mehrheit im Stadtrat zu haben. Immerhin hat Herr Hartmann (CDU) dies sogar auf seinem Wahlplakat 2019 sinngemäß gefordert. Wäre es daher möglich, bis zu

der Realisierung dieses Radschnellwegs eine der beiden Kfz-Fahrspuren als Radschnellweg

zu nutzen? Da sich die Autos sowieso alle an der Heeresbäckerei treffen, würde damit dem

Kfz-Verkehr keinerlei Nachteil erwachsen.



Abbildung 1: Quelle: ADFC Dresden, @rw_d_wr
[1] https://twitter.com/ADFC_Dresden/status/1293509334987681793

Dr. Martin Schulte-Wissermann